

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0056

Bebauungsplanentwurf "Aukammtal Bereich ehemalige Stadtgärtnerei" im Ortsbezirk Bierstadt; Teilungs- und Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 0646

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Aukammtal“ wird in 2 Teilbereiche aufgeteilt.
 - 1.1 Bereich der ehemaligen Stadtgärtnerei mit angrenzenden Freiflächen.
Der aus der Anlage 2 zur Vorlage zeichnerisch eindeutig definierte Geltungsbereich erhält die Bezeichnung „Aukammtal - Bereich ehemalige Stadtgärtnerei“.
 - 1.2 Der im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf behält die Bezeichnung „Aukammtal“.
2. Für den unter Ziffer 1.1 beschriebenen und benannten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

(antragsgemäß)
(Mag 09.11.2004 BP 0984)

Protokollnotiz zum weiteren Vorgehen:

Der Vorhabensträger legt möglichst umgehend ein aussagekräftiges grobes Konzept vor.

Vor dem Fortgang des Bebauungsplan-Verfahrens werden die Planungen in den Gremien vorgestellt.

Bis zum Vorliegen eines solchen Konzeptes werden keine Veränderungen auf den nach § 15 d HENatG geschützten Flächen vorgenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.12.2004

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps